

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 24.05.2022

Zu Ltg.-2034/A-4/306-2022

Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 24. Mai 2022

im Hause

LHSTV-P-L-397/260-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Edith Kollermann betreffend „Ausstieg aus russischem Gas – was tut Niederösterreich?“ zu Zahl Ltg.-2034/A-4/306-2022, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Im Rahmen der Energieberatung NÖ wird eine kostenlose Energieberatung zur thermischen Sanierung von Gebäuden als auch zum Tausch fossiler Heizkessel angeboten. Aufgrund der guten Förderbedingungen und der Ukraine-Krise haben sich alleine im ersten Quartal 2022 die Anfragen im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt vervierfacht.

Des Weiteren arbeiten die Länder bereits seit mehr als einem Jahr intensiv mit dem Bund an einer österreichischen Wärmestrategie. In verschiedenen Arbeitsgruppen wirken Mitarbeiter des Amtes der NÖ Landesregierung mit. Kernstück ist aktuell das sogenannte Erneuerbaren-Wärme-Gesetz, welches den Ausstieg aus Öl- und Gasheizungen für ganz Österreich regelt.

Für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen im Bauland sowie auf allen Bauwerken im Grünland wird keine eigene Widmung benötigt. Dadurch können bereits jetzt unabhängig von einem Widmungsverfahren alle bestehenden Dächer und sonstigen Bauwerke für die Errichtung von PV-Anlagen genutzt werden.

Bereits mit der, im Landtag am 2. Juli 2020 beschlossenen, Novelle des NÖ ROG wurde die Möglichkeit geschaffen, Widmungsverfahren über Initiative der Gemeinden in einem



beschleunigten Verfahren durchzuführen, wodurch der im Gesetz geregelte Genehmigungsvorbehalt durch die Landesregierung entfällt.

Darüber hinaus wurde bereits im März 2020 ein Leitfaden zur Ausweisung der Widmungsart Grünland-Photovoltaikanlagen im Flächenwidmungsplan erstellt und den Gemeinden und Ortsplanerinnen und Ortsplanern zur Verfügung gestellt. Aktuell befindet sich die Erarbeitung eines Sektoralen Raumordnungsprogramms für Freiflächen-Photovoltaik in der Finalisierungsphase. In diesem Raumordnungsprogramm werden Zonen ausgewiesen, welche für die Widmung „Grünland-Photovoltaik“ bzw. die Errichtung großflächiger Freilandanlagen sind. Die darin ausgewiesenen Flächen werden aufgrund einer Vielzahl von einfließenden Kriterien ausgewählt und auch einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen. Die Gemeinden können auf dieser Grundlage entsprechende Widmungen rasch beschließen.

Es ist auf das „Energiewende-Beschleunigungspakt für Niederösterreich“ zu verweisen. Darin enthalten sind alle wichtigen Maßnahmen für den beschleunigten Ausbau der Windkraft und Photovoltaik sowie der notwendigen Netzinfrastruktur ebenso enthalten wie die Initiativen zum Ausbau von „grünem Gas“ bzw. von Biogas. Zudem arbeiten Bundes-Länder-Arbeitskreise mit der Energiewirtschaft an Strategien zur Gewinnung von grünem Gas in Form von Wasserstoff.

Im NÖ Landtag wurde am 28.04.2022 einstimmig eine Novelle des NÖ Elektrizitätswesengesetzes beschlossen. Mit dieser Novelle werden PV-Anlagen bis zu 1 MWp genehmigungsfrei gestellt, wenn sie durch ein befugtes Fachunternehmen errichtet werden. Damit wird eine weitere wichtige Rahmenbedingung für den unbürokratischen und raschen Ausbau der Photovoltaik umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.